

Ein Hygieneplan kann nicht alle Details des Schul-Alltags regeln. Deshalb gilt: Wir tun an der Schule alles, was das Lernen erleichtert und versuchen dabei, das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Manche Einschränkungen machen Sinn, weil wir durchsetzbar sind. Wenn kein Sportunterricht stattfinden soll, wird Sport aus dem Stundenplan gestrichen. Wenn es verboten ist, dass am Geburtstag selbst gebackenen Cupcakes in der Klasse verteilt werden, können die Lehrpersonen dies durchsetzen und eine Alternative (beispielsweise abgepackte Schokoriegel) anbieten. Andere Einschränkungen sind wenig sinnvoll: Wenn den Schülern verboten wird, sich Stifte oder Radiergummis auszuleihen können die Schüler dies dennoch tun, wenn die Lehrperson gerade nicht hinschaut. Deswegen werden die Lehrpersonen den Kindern die Situation erklären und sie auf mögliche Gefahren hinweisen (Ansteckungsmöglichkeit durch Körperkontakt, Austausch von Gegenständen usw.). Wichtig ist auch, dass alle Mitarbeiter der Schule immer wieder zeigen, wie man die Ansteckungsgefahr verringert. Alle Mitarbeiter der Rheinschule haben hier eine Vorbildfunktion.

Manche Einschränkungen machen Sinn, sind aber nicht umsetzbar. Im Klassenzimmer können wir die Tische nicht so aufstellen, dass alle Kinder einen Abstand von 1,50 Meter einhalten. Der Verzicht auf Partner- und Gruppenarbeit verringert aber Kontakte im geschlossenen Raum. Es kann nicht verhindert werden, dass die Kinder nach Unterrichtsende zusammen nach Hause laufen. Wenn die Lehrpersonen aber kurz vor Unterrichtsende daran erinnern, dass es sinnvoll ist, auch auf dem Heimweg Abstand zu halten, tun das wahrscheinlich viele Kinder. Während der Pausen wird es Kontakt zwischen den Kindern geben. Die Lehrpersonen können aber darauf hinweisen, dass Pausenspiele, bei denen Abstand gehalten wird, die sinnvolleren Spiele sind.

Ein Hygieneplan kann nicht alles regeln, ein Hygieneplan kann nicht alle Gefahren berücksichtigen. Deshalb müssen die Mitarbeiter der Rheinschule in der jeweiligen Situation entscheiden, was zu tun und zu lassen ist – nach dem Grundsatz, die Gefahr von Ansteckung möglichst gering zu halten.

Hygiene-Plan der Rheinschule für den Unterricht unter Pandemiebedingungen, Stand 21.3.2021, 14:00 Uhr

Es gibt keine Präsenzpflcht für die Kinder. Die Eltern informieren das Sekretariat telefonisch, per E-Mail oder schriftlich, wenn die Kinder nicht zur Schule kommen. Es muss keine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden - die Eltern entscheiden, ob ihr Kind zur Schule kommt oder nicht. Die Schulpflicht gilt weiter. Kinder, die nicht zur Schule kommen, lernen im Fernunterricht

Eltern in der Schule

An der Schule treffen viele Menschen aufeinander, deswegen besteht ein hohes Infektionsrisiko. Die Zahl der Menschen, die im Schulhaus unterwegs ist, muss so klein wie möglich gehalten werden.

- Eltern begleiten ihre Kinder nicht in die Klassenzimmer. Eltern holen ihre Kinder nicht vom Klassenzimmer ab.
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn schicken / bringen, um Wartezeiten auf dem Schulhof zu vermeiden.

- Auf die Abstandsregeln, die auch auf dem Schulhof einzuhalten sind, wird mit Schildern hingewiesen.
- Für Besprechungen mit Lehrpersonen, Schulleitung, Sekretariat, Sozialarbeiterin usw. müssen Termine vereinbart werden. Besucher werden an der Mensa abgeholt. Es wird eine Liste geführt, welche Personen sich wann in der Schule aufgehalten haben – zuständig ist die besuchte Person.

Prävention

- Kinder mit Anzeichen von Covid 19 (Corona) dürfen nicht in die Schule kommen. Bei Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Atemproblemen, Halsschmerzen und Unwohlsein müssen Kinder zuhause bleiben. Die Eltern informieren die Schule telefonisch. Wenn Eltern kranke Kinder in die Schule schicken, werden diese Kinder isoliert. Das Kind muss von den Eltern abgeholt werden. Ebenso gehen wir vor, wenn ein Kind im Laufe des Vormittags Krankheitssymptome entwickelt.
- Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören, müssen nicht in die Schule kommen, hier entscheiden die Eltern. Die Eltern informieren das Sekretariat (+49.7621.71713), wenn die Kinder nicht kommen.
- Kinder, die mit jemandem zusammenleben, der zur Risikogruppe gehört, müssen nicht zur Schule kommen, hier entscheiden die Eltern. Die Eltern informieren das Sekretariat (+49.7621.71713), wenn die Kinder nicht kommen.
- Kinder in deren Familie jemand an Covid 19 (Corona) erkrankt ist, dürfen nicht zur Schule kommen, bis die Quarantäne aufgehoben ist. Eine Erkrankung an Covid 19 (Corona) ist laut Infektionsschutz-Gesetz meldepflichtig! Wenn in einer Familie ein Fall von Covid 19 (Corona) auftritt, muss die Schule sofort informiert werden.
- Mitarbeiter der Rheinschule können zweimal in der Woche (Montag und Donnerstag) einen Schnelltest auf Covid 19 machen. Für Schüler gibt es (noch) keine Schnelltests.

Verhalten

- Anhusten und Anniesen muss unbedingt vermieden werden. Auf Umarmungen, Berührungen und Händeschütteln muss verzichtet werden. Essen und Trinken (Vesper) darf nicht geteilt werden. Viel benutzte Kontaktstellen nicht mit der Hand anfassen, sondern den Ellenbogen benutzen, beispielsweise beim Öffnen von Türen.
- Kinder, die gegen die Abstandsregeln verstoßen, werden verwarnet oder – wenn notwendig – für den Rest des Tages nach Hause geschickt. In extremen Fällen können Kinder vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Erwachsene Personen in der Schule gehen bezüglich Hygiene mit gutem Beispiel voran.
- Die gesamte Schulgemeinschaft (Lehrpersonal, Kinder und Eltern) trägt Sorge dafür, dass die Hygienehinweise ernst genommen und umgesetzt werden.

Gesichtsmasken / Mund-Nasen-Bedeckungen

- Auf dem kompletten Schulgelände sowie im gesamten Schulhaus besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle weiteren Personen, die das Schulgelände betreten.

- Schüler*innen haben in der Schultasche eine Ersatzmaske, falls die getragene Maske kaputt geht, auf den Boden fällt, Es wird empfohlen, täglich zwei Masken zu benutzen, eine am Vormittag und eine am Nachmittag.
- Wenn es einzelnen Kindern im Klassenzimmer unter der Maske sehr unangenehm wird, können diese alleine ein bis zwei Minuten ans geöffnete Fenster stehen und währenddessen die Maske ablegen.
- Einmalmasken der Schüler*innen dürfen nicht in der Schule entsorgt werden.
- Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht
 - für Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist
 - bei sportlicher Betätigung sowie in Sportanlagen und Sportstätten von Schulen
 - bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken)
- Auch in der Mensa gilt Maskenpflicht. Zum Essen setzen die Schülerinnen und Schüler die Maske ab, wenn sie an ihrem Platz sitzen und legen sie in den dafür vorgesehenen Beutel. (Als „Tasche“ für die Maske können die IKEA-Zip-Beutel benutzen. Von den kleineren Beuteln sind wahrscheinlich noch welche übrig. Der Beutel sollte mit dem Namen des Kindes und der Klasse beschriftet werden.)
 Beim Aufstehen und Verlassen der Mensa wird die Maske wieder aufgesetzt.
 Das gleiche Vorgehen gilt für die Frühstückspause im Klassenzimmer.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen weiterhin im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen Unterricht anbieten. Wenn notwendig, kann im Rahmen des Unterrichts der Musikschule die Maske abgenommen werden, dann müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Lehrpersonen erhalten Schutzmasken aus der Lieferung des Sozialministeriums Baden-Württemberg.
- Betreuungspersonen, die nicht beim Land Baden-Württemberg beschäftigt sind, können OP-Masken aus der Lieferung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erhalten.

Händehygiene

- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren.
- Händewaschen nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor Beginn des Unterrichts, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach den Pausen (falls Pausen stattfinden).
 Händewaschen 20-30 Sekunden.
- Händedesinfektion ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. (Zum Beispiel für Besucher.)
- Regelmäßiges Erinnern der Schüler*innen an die Hygieneregeln.

Raumhygiene

- Stoßlüften alle 20 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten. Zuständig dafür ist die Lehrerin.
- Bei Bedarf Abwischen von Oberflächen oder Arbeitsmaterial mit einem Reinigungstuch unter Verwendung von Einmalhandschuhen. Zuständig dafür ist die Lehrerin.
- Das Waschbecken muss frei zugänglich sein und darf nicht verstellt werden. Es dürfen keine Becher oder Lappen auf oder im Becken liegen. Zuständig dafür ist die Lehrerin.
- Normale Reinigung der Böden und Waschbecken täglich. Ergänzend dazu tägliche Reinigung der Oberflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische,

Telefone, Kopierer, Computermäuse und Tastaturen). Zuständig dafür ist das Reinigungspersonal.

Zusätzlich zu dem Vorrat im Handtuchspender eine zweite Packung Papierhandtücher als Vorrat in jedem Klassenzimmer. Material zur Reinigung/Desinfektion (Einmal-Tücher, Handschuhe, ...) stehen in jedem Klassenzimmer zur Verfügung. Zuständig dafür ist der Hausmeister.

- In den Klassenzimmern werden Mülleimer mit Deckel aufgestellt, in die gebrauchte Taschentücher usw. entsorgt werden. Handtuchpapier kommt in die normalen Mülleimer.
- In den 30 Minuten, die zwischen zwei „Unterrichts-Schichten“ liegen, werden die Tische im Klassenzimmer desinfiziert, sowie die Türklinken, Fenstergriffe, Wasserhähne usw. Zuständig dafür ist das Reinigungspersonal.
- Die Außentüren zu den Sanitärbereichen sollen möglichst offen stehen. Kinder dürfen nicht gemeinsam auf die Toilette. Es dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 3 Kinder im Sanitärbereich aufhalten.
- Bei Begegnungen außerhalb der Klassenzimmer muss das Abstandsgebot (1,50 Meter) eingehalten werden.

Organisation des Unterrichtsbeginns und – endes und der Pausen

- Die Schuleingangstüren bleiben den ganzen Tag verschlossen. Dies wird von den Lehrpersonen beim Abholen und beim Verabschieden kontrolliert, ansonsten stichprobenartig vom Hausmeister.
Für Kinder, die zu spät kommen, können die Eltern das Sekretariat anrufen – es kommt dann jemand zur Türe bei der Mensa, um die Kinder hereinzulassen.
- Die Kinder müssen pünktlich kommen. Sie werden von ihren Lehrern an der jeweiligen Eingangstüre abgeholt, dann wird die Türe wieder abgeschlossen.
- Die Erstklässler betreten und verlassen das Schulhaus durch die Türe an der Treppe bei der Mensa.
Die Zweitklässler betreten und verlassen das Schulhaus durch die Türe an der Riedlistraße.
Die Drittklässler betreten und verlassen das Schulhaus durch die Türe an der Südseite der Schule (Treppenhaus).
Die Viertklässler betreten und verlassen das Schulhaus durch die Türe bei der Mensa.
Die Schüler*innen der VKL betreten und verlassen das Schulhaus durch die Türe an der Südseite der Schule (Treppenhaus).
Die Schüler der GFK betreten und verlassen das Schulhaus durch die Türe an der Treppe bei der Mensa
- Wenn der Unterricht zu Ende ist, werden die Schüler*innen zur zugewiesenen Türe gebracht. Sie werden angewiesen, den Schulhof zügig zu verlassen.
- Es gibt für jede Klassenstufe einen zugewiesenen Pausenbereich auf dem Schulhof. Die Schüler dürfen ihren Pausenbereich nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
- Es findet kein Sportunterricht und kein Schwimmunterricht statt. Alle Aktivitäten, die körperliche Nähe oder Berührung mit sich bringen, sind untersagt. Es finden in geschlossenen Räumen keine Aktivitäten statt, die den Atem beschleunigen oder verstärken (kein gemeinsamer Sport in geschlossenen Räumen, kein Singen, ...)
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen finden keine statt.
- Um Ansteckungswege nachverfolgen zu können, wird dokumentiert (Klassenbuch), welche Kinder und welche erwachsenen Personen im Klassenzimmer anwesend sind. Zuständig dafür ist die anwesende Lehrperson.

Konferenzen, Besprechungen usw.

- Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.
- Elterngespräche, Klassen- und Elternversammlungen können unter Einhaltung von Maskenpflicht und Abstandsregeln in Präsenz stattfinden.

Dieser Hygiene-Plan gilt ab dem 22. März 2021. Er ist gültig bis auf Widerruf durch die Schulleitung. Er kann bei Bedarf geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen werden über die Homepage der Schule und über die Schul-Info-App mitgeteilt.